Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

95 (28.11.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 28. November 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den sich schon lange Zeit bei Wien aufhaltenden, mit höchster Bewilligung nun dahin auswandernden ledigen Joseph Glaßer, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. bei der Richtigstellungs-Commission dahier.

(1) zu Fautenbach an den Bernhard Siegwarth, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Ungarn auszuwandern, auf Dienstag den 15. Dec. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Graben an die Lazarus Holzische Verlassenschafts-Masse, binnen 4 Wochen bei Großh. 1ten Landamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Richen an die Gantmasse des verlebten Jakob Kober, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Kippenheim an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Georg Kammerschen Eheleute, auf Montag den 7. Decbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Berghaupten an den in Gant erkannten bürgerlichen Schustermeister Alois Heißer und seine Ehefrau Katharina Faist, auf Montag den 18. Decbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Kronenwirthshause zu Berghaupten. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Weissenbach an den Bürger Georg Krieg, auf Dienstag den 8. Decbr. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den Georg Mauch den Alten, auf Freitag den 11. Decbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissaire im Stubenwirthshaus zu Sulz.

(2) zu Sulz an den Philipp Flaig, auf Donnerstag den 17. Decbr. d. J. vor dem Kommissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz.

(2) zu Mietersheim an den von seiner Ehefrau abgeschiedenen, im Zuchthaus zu Freyburg sitzenden Johannes Schmidt, auf Freitag den 18. Dec. d. J. vor dem Kommissariat in dem Grünenbaumwirthshaus zu Mietersheim. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(2) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Sailermeister Simon Kumpf, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Johann Nepomuck Boll, auf Montag den 4. Jänner 1819 bei der Gantkommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Oethigheim an den in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Anton Kühn, auf Mittwoch den 9. Decbr. d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Manser, auf Donnerstag den 17. Decbr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Schatthausen.

— — —

(2) Durlach [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Alleewirthshaus-Be-

ständers Friedrich Lutz, wird der Gantprozeß erkannt und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 3. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley anberaumt, wozu alle Gläubiger, die an denselben etwas zu fordern haben, mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Durlach den 19. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr verstorbenen Darmstädter-Hofwirths und Bürgermeisters Karl Wilhelm Tulla, ist der Gantprozeß erkannt worden, und wird Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Tullaische Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. Decbr. 1817. und den folgenden Tagen statt gehabte öffentliche Schuldenliquidation gemeldet haben, und ihren früheren Erklärungen rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der diesseitigen GantCommission im Gasthof zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen BeweißUrkunden in Original und unter Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des gestorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Mörch ist der Gantprozeß erkannt, und zur PasivSchuldenliquidation Tagfarth auf Montag den 30. d. M. Vor- und Nachmittags anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche an die Bäcker Mörchische Gantmasse eine Ansprache machen, aufgefordert, zur bestimmten Zeit im Gasthof zum König von Preußen vor der GantCommission, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden, unter Vorlage der BeweißUrkunde in Original zu liquidiren, auch sein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 10. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation] Auf Ansuchen des Pflugwirth Huber zu Hugsweyer, Erzielung eines Borg- und NachlaßVergleichs mit seinen Creditoren betreffend, haben wir Termin zur Verhandlung, auf Mittwoch den 16. Decbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger AmtsrevisoratsKanzley anberaumt. Hubers sämmtliche Creditoren haben sich an gedachtem Tage und Stunde um so gewisser einzufinden, und ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden als einwilligend und der Mehrzahl beytretend werden angesehen werden. Lahr den 18. Nov. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Sulz dem Philipp Flaig, dem man statt seines bisherigen Pflegers, den Simon Vetter von da als Pfleger bestellt hat.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Statt des verstorbenen hiesigen Bürgers Ignatz Jörger von Selig ist der Bürger Sebastian Schieß dahier als Aufsichtspfleger für den im ersten Grad mundtodten Bürger Casimir Jörger aufgestellt worden, ohne dessen Bewilligung dem Casimir Jörger nichts geborgt und mit demselben nichts contrahirt werden kann, und zwar bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels.

Baden den 14. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vormögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Appenweyer der dermal 36 Jahr alte Bürger- und Bauernsohn Xaver Merkle, welcher sich im Jahr 1803. als Soldat bey dem k. k. öster. Infanterie-Regiment von Bender unterhalten ließ, und seitdem keine Nachricht mehr von sich hieher in seine Heymath gelangen ließ, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Fautenbach die Therese, der Franz Joseph und Michael Zink, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, ohne von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach der Johann Jakob Sche-

ter und die Katharina Barbara Scherer, welche schon seit 18 Jahren von hier abwesend sind, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Franz Ignatz Richter, welcher schon vor vielen Jahren sein Vaterort verliß, nach den letzten Nachrichten im Jahr 1804. als Artillerie-Hauptmann zu Coruna in Spanien angestellt gewesen sein soll. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Oberharmersbach der ledige Johann Isemann, welcher schon vor 30 Jahren in K. K. Oestr. Kriegsdienste getreten, ohne seither von sich Nachricht zu geben, dessen Vermögen in 71 fl. besteht.

(1) von Bieberach der schon vor 18 Jahren nach Ungarn ausgewanderte und seither unbekannte Johann Schelle, dessen Vermögen in 116 fl. 8¼ kr. besteht.

(1) von Bieberach der Georg Meyer, welcher schon vor 18 Jahren mit seiner Familie nach Ungarn ausgewandert ist, ohne daß derselbe seither eine Nachricht von sich gegeben hätte, und dessen Ehefrau inzwischen ein Vermögen von 72 fl. angefallen ist, welches bis itzt unter Pflegschaft auf 116 fl. 8½ kr. herangewachsen ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut der Mathias Düggelin, welcher im Jahr 1788 als Wundarzt in kaiserl. russische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen ist.

— — —

(2) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da der am 24. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Georg Wilhelm Weißbrod von Schwarzach nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in 259 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bühl den 20. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da weder der unterm 17. Jenner v. J. aufgeforderte Joseph Keucher von Landshausen, oder dessen Leibeserben nicht erschienen sind, so wird Joseph Keucher hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung an die Anverwandten desselben ausgefolgt.

Eppingen den 4. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 31. Octbr. v. J. öffentlich vorgeladene Joseph Schaf von Nordrach binnen Jahresfrist weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach den 20. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Friedrich Schmitt von Rußheim, welcher bei der ord. Conscription pro 1818. die ActivNummer 10. erhalten hat, dermal aber unbekannt wo, abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle um so gewisser einzufinden, als ansonst gegen ihn nach der LandesConstitution verfahren werden solle. Bruchsal den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Der unter dem Großh. Linien Infant. Regiment von Stockhorn Nro. 1. stehende Soldat Franz Margenz, Einsteher für Joseph Buggle von Immendingen, ist kürzlich bei der Einberufung zum Dienste ausgeriffen. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Erkenntnisse gegen ihn, bey unterfertigter Behörde zu stellen.

Engen den 19. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Der vom Großh. ersten Linien Infant. Regiment von Stockhorn desertirte Roman Holzer von Dörlinbach, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier, oder bei dem Großh. RegimentsCommando sich zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn erkannt wird. Ettenheim den 13. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Der vom Großh. 4ten Linien Infant. Reg. von Neuenstein desertirte Joseph Uhl von Dörlinbach, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier, oder bei dem Großh. RegimentsCommando sich zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn erkannt wird.

Ettenheim den 17. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Kandern. [Fahndung und Signalement.] Susanna Reinger von Inzlingen hat sich dem schweren Verdacht eines zu Wintersweiler begangenen großen Diebstahls zugezogen, und sich hierauf entfernt. Dieselbe wird aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, widrigenfalls sie ihres Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in

contumaciam gegen sie erkannt werden wird was Rechtens. Kandern den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt

Signalement.

Zum Behuf der Fahndung auf dieselbe durch die Großh. LandesBehörden, welche man hierum ersucht.

Susanne Reinger von Inzlingen ist 25 bis 30 Jahre alt, von starkem untersetztem Körperbau, und frischer gesunder Gesichtsfarbe, sie hat dunkelbraune Haare und braune Augen, ein langes Gesicht und spitze Nase. Da sie schon lange abwesend ist, können die Kleidungsstücke nicht beschrieben werden.

(2) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen Urkundenfälschung und anderer Vergehen in Untersuchung gelegene, unterm 28. Febr. d. J. aber mit einem, auf 6 wöchentliche Gültigkeit beschränkten Wanderbuche vorläufig wieder entlassene Maurergesell Valentin Thorwart, ledigen Standes, von Osterburken, hat sich, der ihm gemachten Auflage unerachtet, bis dato nicht wieder gestellt, und wird daher nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen peremtorischer Frist von 8 Wochen bey diesseitiger Behörde gebührend einzufinden, seines ungehorsamlichen Ausbleibens wegen zu rechtfertigen, und weiterer Untersuchung zu unterwerfen, widrigenfalls man ihn der angeschuldigten Vergehen, soweit er dieselben noch nicht einbekannt, für geständig erachten, und das Gesetzliche in dieser Hinsicht auf Betreten gegen ihn vorbehalten, im übrigen aber wider ihn als einen entwichenen Unterthanen nach der LandesConstitution verfahren würde. Hiernächst werden alle Polizeybehörden zur Hülfe Rechtens ersucht, auf obigen hiernach signalisirten Inquisiten fahnden, denselben bey vorkommender Gelegenheit arretiren, und gegen Kostenersatz hierher abliefern zu lassen.

Osterburken, den 14. Novbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5′ 8″ 6‴ groß, von untersetzter Statur, breiter Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, dergleichen starke Augenbraunen, braune Augen, eine stumpfe Nase, kleinen Mund, tiefe Wangen, mangelhafte Zähne, breites und hervorstehendes Kinn, einen schwarzen und starken Bart. Bekleidet war er sonst mit einem runden, durch grünes Wachstuch bedeckten Hut, einem schwarzseidenen, rothgestreiften Halstuche, einer Weste von blauem Wollenzeug, einem Wamms von gleichem Stoff, blauzeugenen, aber abgetragenen Hosen und Stiefeln.

— — —

(1) Engen. [Strafurthel.] Nach Urthel Großh. Hofgerichtes der Seeprovinz zu Meersburg d. dato 19. v. M. Nro. in Crim. 1009. ist die auf Entweichung und öffentlich zur Rükkehr aufgeforderte Monika Amann von Zimmern nach nunmehrig ungehorsamen Ausbleiben der Verbrechen des Diebstahls, Jaunerey und Concubinats für schuldig zu erklären, und deshalb unter Vorbehalt der Vollziehung der verwirckten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall hin ihr Vermögen zu confisciren, und ihr Name an den Galgen zu schlagen; welches alles auch in Vollzug gesetzt wurde.

Engen den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Wolfach. [UnterpfandsbücherEinführung.] Durch Beschluß des Großherz. Höchlöblichen Kreisdirectoriums vom 16. Sept. d. J. Nro. 9582., wurde die Einführung der Unterpfandsbücher in den nachbenannten Orten des diesseitigen Amtsbezirks genehmigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche in den betreffenden Gemarkungen auf dortliegende Güter auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, hiermit aufgefordert, die in Handen habende Unterpfands-Urkunden und sonstige Dokumente an den untengemeldeten Orten und Tagen bei dem hierzu aufgestellten Commissär einzugeben und gehörig zu liquidiren, indem nachher die Innhaber solcher Unterpfänder, welche bei dieser Erneuerung nicht richtig gestellt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimmten Orte und Tage sind folgende:

a) Für die Gemeinde Kaltbrunn der 21. und 22. December 1818. in dem Wirthshaus vor dem Thal.
b) Für die Gemeinde Schenkenzell der 23. und 24. Decbr. 1818. in dem dortigen Sonnenwirthshaus.
c) Für die Gemeinde Schapbach der 28. und 29. Decbr. 1818. in dem Ochsenwirthshaus daselbst.
d) Für die Gemeinde Oberwolfach der 4. und 5. Jänner 1819. in dem Lindenwirthshaus allda.
e) Für die Gemeinde Einbach der 11. und 12. Jänner 1819 im Wirthshaus allda.
f) Für die Gemeinde Kinzigerthal der 13. und 14. Jänner 1819. im Wirthshaus bei der Halbmeil. Wolfach den 18 Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Offenburg. [Gutversteigerung.] Die Freyherrlich von Schleyssische Familie dahier ist

gesonnen, das ihr zustehende Rittergut zu Ober-Achern und in den angränzenden Gemarkungen, bestehend in einem Meierhaus samt übrigen Oekonomie-Gebäuden, und ohngefähr 52 Morgen Acker, Wiesen und Bosch aus freyer Hand im Ganzen zu verkaufen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich wegen den nähern Bedingungen entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten gefälligst wenden. Offenburg den 15. Nov. 1818.

Gyßer, Kreis-Secretär.

(2) Sasbachwalden bei Achern. [Hofgut-Verkauf.] Auf Ansuchen der Frau v. Oehlhafen wird das ihr eigenthümlich zugehörige Hof-Guth Schelzberg im Sasbachwalder Thal, auf den 9. und 10. Decbr. 1818. und zwar den ersten Tag im Ganzen und den andern Tag Stückweise im Sonnenwirthshause zu Sasbachwalden versteigert. Das Guth besteht:

1) In einem masiven einstöckigen Wohnhaus mit 8 Kreutzstöcke, 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, 5 Kammern, 2 unausgemachten großen Zimmern, große unbelegte Bühne, 2 gewölbte Keller zu 1500 Ohm.

2) Ein Oekonomie-Gebäude, unter der Erde mit vollständig eingerichteter Brennerey zu 3 Kessel, grossen Balkenkeller zu Gemüß, Obstkeller mit Lägern, Obstdarren und Schwemmküche, Baumtrotte zu 24 Ohmen, Raum zu Remis und 8 neuerbaute Schweinställe.

3) Ein Masiv-Gebäude, doppelte Stallung zu 24 Stück Viehe mit Scheuer und Heuboden, eingefaßter Hof mit Spring- und Laufbronnen, ein Bronnen befindet sich neben dem Wohngebäude. Dann: Neben 125 Steckhaufen mit dem edelsten Gewächse, Wiesen 12½ Morgen, Acker 25 Morgen, zwey Gärten ½ Morgen groß, mit dem vorzüglichsten Spalier-Obst. Markloos genuß, ½ Morgen Mattfeld.

Auf den Feldern befinden sich gegen 1600 Stück Obst- und Kastanien-Bäume aller Gattung. Das Guth genießt vollkommen Wald- und Holzrecht in der Gemeinde. Zugleich werden bis den 10. dieses, 14 Stück Rind-Viehe, auch Fuhr- und Feldgeräthe mit versteigert. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Achern den 21. Novbr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischoffsheim. [Schäfereyverleihung.] Der Bestand der Obergimperner Gemeinds-Schäferey endigt sich bis Michaeli 1819, und wird bis den 16. Decbr. d. J. auf dem Rathhaus zu Obergimpern Vormittags 10 Uhr auf anderweitere 6 Jahre öffentlich versteigert werden, die Schäferey darf mit 400 Stück Schaafe beschlagen werden, der Steigerer erhält das Gemeinds-Schaafhaus nebst Stallungen, Scheuer und Garten. Die Gemarkung enthält 1422 Morgen Acker; die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht, die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über Tauglichkeit und guten Leymund zu versehen.

Neckarbischoffsheim den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein im Rechnungswesen examinirter Scribent wünscht Beschäftigung bei einer Domainen-Verwaltung, oder auch bei einem Amt zu erhalten, dessen Eintritt auf Verlangen sogleich geschehen kann; nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

[Dienstgesuch.] Ein recipirter mit den erforderlichen Zeugnissen versehener, und wirklich im Breisgau angestellter Theilungs-Commissär, wünscht seinen Platz zu verändern, und ein anderes Commissariat zu erhalten; wovon diejenigen Großh. Amtsrevisorate, welche eine solche Stelle vergeben wollen, in Freundschaft benachrichtigt werden. Nähere Auskunft gibt Hr. Theilungs-Commissär Lembke in Bahlingen, Bezirksamts Emmendingen.

Unglücksfall.

Den 15. Sept. abhin ist in einer Erdgrube, wo das Materiale zur Befestigung der beiden Straßenwände bei der Reichenbacher Brücke unter Aufsicht des Straßenwarths in der Frohnd geladen wurde, während der Arbeit eine Erdschichte eingestürzt, welche vier Frauenspersonen bedeckt hat, wovon die Erste auf der linken Seite des Rückens neben dem Beinwirbel gequetscht, einer andern der Fuß luxiert und aus dem innern Knöchel gerissen, einer dritten den Oberschenkel entzwey geschlagen wurde, und endlich die vierte an den Folgen der erhaltenen Verletzungen nach wenigen Stunden starb. Wir machen dieses Unglück zur Warnung mit dem weitern Bemerken bekannt, daß eine Einschärfung der dießfallsigen Verordnung vom 21. Merz 1814. Anzeigeblatt Nro. 32. desselben Jahrs um so empfehlungswürdiger scheine, als die Wasser- und Straßenbau-Inspection selbst eine Ignoranz derselben angegeben hat.

Gengenbach den 17. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.